

**Festsetzung der Elternbeiträge
für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den
Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen
ab 01.09.2025**

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchülBetrVO laut den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2024 die Elternbeiträge ab dem 01.09.2025 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	96,93 €	93,18 €	109,05 €	104,55 €
2. Kind	83,60 €	79,43 €	93,05 €	88,05 €
3. Kind	-	-	-	-

Veröffentlicht: 12.07.2025

Kontakt

Landratsamt Meißen
 Dezernat Soziales | Kreisschul- und Kulturamt
 Loosestraße 15 | 01662 Meißen
 Telefon: 03521 725-4802
 E-Mail: kska@kreis-meissen.de
 Internet: www.kreis-meissen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/